



Tagesordnung II Punkt 20 der öffentlichen Sitzung am 9. November 2016

Vorlagen-Nr. 16-V-52-0008

Kombinierte Sportanlage Breckenheim (Sport- und Kulturhalle)- Sicherheitstechnik und Beleuchtung

Beschluss Nr. 0184

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 eine Untersuchung in der Sport- und Kulturhalle Breckenheim durch den TÜV Hessen ergeben hat, dass die Hausalarm- und Sicherheitslichtanlage nicht mehr den Vorschriften der VDE entsprechen, deshalb umgehend erneuert und nach den gesetzlichen Vorgaben jeweils in separaten Räumen untergebracht werden müssen,
 - 1.2 diese Räume nicht vorhanden und neu zu errichten sind,
 - 1.3 die Sicherheitsbeleuchtungsanlage zurzeit nur über der Tribüne vorhanden ist und auf die Sporthalle und die Funktionsbereiche erweitert werden muss,
 - 1.4 durch die Neuverlegung der elektrischen Verkabelung über die Hallendecke ein Großteil der abgängigen Deckenplatten und Beleuchtung sowie die Deckenstrahlheizung entfernt werden muss,
 - 1.5 im Zuge dieser aufwändigen Demontage defekte Deckenplatten ausgetauscht werden und eine LED-Beleuchtung in der Sporthalle installiert wird,
 - 1.6 sich die Kosten für die Sanierungsarbeiten lt. Kostenschätzung des Hochbauamtes vom August 2016 auf 750.300 € belaufen,
 - 1.9 für die Finanzierung u.a. auf diverse Restmittel von abgeschlossenen Projekten zugegriffen wird.
2. Der Erneuerung der Hausalarm- und Sicherheitsbeleuchtungsanlage mit gleichzeitiger Neuschaffung von zwei Räumen, dem Austausch von defekten Deckenplatten und der Installation einer LED-Beleuchtung mit einem Kostenumfang von 750.300 € wird zugestimmt.
3. Dem PSP-Element „I.04311 - KA Breckenheim - Sicherheitstechnik“ werden außerplanmäßig 500.300 € aus abgeschlossenen Projekten und weiteren nicht mehr benötigten Restmitteln des Sportamtes bereitgestellt und die insgesamt zur Verfügung stehenden 750.300 € auftrags- und kassenmäßig freigegeben.
4. Der Magistrat (Dezernat IV/64 und Dezernat I/52) wird mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt.
5. Der Magistrat (Dezernat IV/64) wird beauftragt zu prüfen, ob für die Installation der LED-Beleuchtung Zuschussmittel von Dritten, insbesondere EU-Fördermittel, generiert werden

können und diese ggf. zu beantragen.

- Der Magistrat (Dezernat VI/20) wird mit der haushaltstechnischen Umsetzung beauftragt.
- Die Anregung von Stadträtin Dr. Reinhardt wird zur Kenntnis genommen, wonach zukünftig die Kostenschätzungen übersichtlicher gestaltet werden sollten.

(antragsgemäß Magistrat 25.10.2016 BP 0712)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .11.2016

Belz
Vorsitzender